

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Wildau: 08.05.2013

Beratung: ..x. Hauptausschuss

Sitzung am: 28.05.2013

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 11.06.2013
Beschluss-Nr.:S 30/479/13

Betreff: Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herrn Wilfried Hoppe wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wildau verliehen.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Wildau darf das Ehrenbürgerrecht nur an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich weit über das normale Maß für die Gemeinde eingesetzt und Besonderes für die Gemeinde Wildau erreicht haben.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag des Hauptausschusses.

Herr Hoppe hat sich weit über das normale Maß hinaus für die Gemeinde Wildau eingesetzt und sich ehrenamtlich engagiert.

So ist Herr Hoppe seit 1993 tätig als Mitglied der Gemeindevertretung, leitete 18 Jahre den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss als dessen Vorsitzender, war stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses, Fraktionsvorsitzender der SPD, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ortsentwicklung und hat sich zudem als Mitglied des Aufsichtsrates der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH eingebracht. Insbesondere durch seine zielstrebige, konstruktive und fachkundige Leitung des Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses hat Herr Wilfried Hoppe maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde/Stadt Wildau in den letzten knapp 20 Jahren. Auch den Wohnungsbau in Wildau hat Herr Hoppe ab Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts sichtbar positiv beeinflusst.

Herr Hoppe muss aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als Stadtverordneter zum 31.07.2013 aufgeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

